

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Premium 2000

Druckdatum: 13.08.2012

Materialnummer: 75

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Premium 2000

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Vollwaschmittel für gewerbliche Anwendung.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Uwe Kalke	
	Hygieneartikel - Reinigungsbedarf - Arbeitsschutz	
Straße:	Sofienstraße 19	
Ort:	D-47167 Duisburg	
Telefon:	+49(0)203-80925-0	Telefax: +49(0)203-80925-25
E-Mail:	info@kalke.de	
Internet:	www.kalke.de	
Auskunftgebender Bereich:	Verkauf	

Notrufnummer: +49(0)203-809250**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 22 Staub nicht einatmen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen .

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus Phosphonaten, anionischen Tensiden, nichtionischen Tensiden und nachfolgend aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Premium 2000

Druckdatum: 13.08.2012

Materialnummer: 75

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
207-838-8	Natriumcarbonat	10 - 20 %
497-19-8	Xi R36	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	
239-707-6	Natriumpercarbonat	5 - 10 %
15630-89-4	O, Xn, Xi R08-22-36/38	
215-687-4	Kieselsäure, Natriumsalz	2 - 5 %
1344-09-8	Xi R36/37/38	
270-115-0	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz	2 - 5 %
68411-30-3	Xn, Xi R22-38-41	
*	Fettalkoholethoxylat	1 - 2 %
68951-67-7	Xi R36-38	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Staubentwicklung vermeiden. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Premium 2000

Druckdatum: 13.08.2012

Materialnummer: 75

Seite 3 von 6

Geeignete Löschmittel

Das Material ist nicht brennbar.
Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Staubentwicklung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:
Einatmen. Hautkontakt.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

13

Spezifische Endanwendungen

Waschmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staubentwicklung vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Premium 2000

Druckdatum: 13.08.2012

Materialnummer: 75

Seite 4 von 6

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest: Pulver
 Farbe: weiß
 Geruch: parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 10,5 (1%)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Nicht anwendbar.
 Siedepunkt: Nicht anwendbar.
 Flammpunkt: > 100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht anwendbar.

Explosionsgefahren

Nicht anwendbar.

Dichte (bei 20 °C): 0,62 g/cm³**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt..

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 30°C und Feuchtigkeit vermeiden.

Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50	4090 mg/kg	Ratte	IUCLID

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Premium 2000

Druckdatum: 13.08.2012

Materialnummer: 75

Seite 5 von 6

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48	Daphnia magna	IUCLID

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften..

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Premium 2000

Druckdatum: 13.08.2012

Materialnummer: 75

Seite 6 von 6

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 08 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)